

Gebühren-Ordnung (gültig für das Unterrichtsjahr 2021/22)

Der Unterrichtsbeitrag wird in zwei Teilzahlungen jeweils am Beginn jedes Semesters eingehoben. Der Unterrichtsbeitrag ist bis spätestens 31. Oktober bzw. 31. März des jeweiligen Unterrichtsjahres zu bezahlen.

Der Unterricht an Instrumenten, geeignet für Blasorchester, wird vorwiegend als Einzelunterricht durchgeführt. Der Unterricht an Instrumenten, nicht geeignet für Blasorchester, wird vorwiegend als Gruppenunterricht in 2er-Gruppen durchgeführt.

Jugendorchester und Musik-Theorieunterricht sind im Unterrichtsbeitrag inkludiert.

Die Unterrichtsbeiträge je Semester für das Unterrichtsjahr 2021/22 betragen:

	Semester- Beitrag	Kosten je Unterrichts- einheit**
Instrumente, geeignet für Blasorchester:		
Einzelunterricht (50 min.) – Kinder und Jugendliche*	EUR 260,00	EUR 15,29
Einzelunterricht (50 min.) – Erwachsene***	EUR 442,50	EUR 26,03
Instrumente, nicht geeignet für Blasorchester:		
Gruppenunterricht in 2er-Gruppe (50 min.) – Kinder und Jugendliche*	EUR 225,00	EUR 13,24
Gruppenunterricht in 2er-Gruppe (50 min.) – Erwachsene	EUR 337,50	EUR 19,85
Blockflöte:		
Gruppenunterricht in 2er-Gruppe (50 min.) – Kinder	EUR 170,00	EUR 10,00
Alternative Unterrichtszeiten (in Abstimmung mit der Leitung):		
Instrumente, geeignet für Blasorchester:		
Gruppenunterricht in 2er-Gruppe (50 min.) – Kinder und Jugendliche*	EUR 170,00	EUR 10,00
Gruppenunterricht in 2er-Gruppe (50 min.) – Erwachsene	EUR 290,00	EUR 17,06
Instrumente, nicht geeignet für Blasorchester:		
Einzelunterricht (50 min.) – Kinder und Jugendliche*	EUR 490,00	EUR 28,82
Einzelunterricht (50 min.) – Erwachsene	EUR 735,00	EUR 43,24

* Jugendliche bis 19 Jahre bzw. Studenten bis 24 Jahre

** basierend auf der Durchschnittszahl von 34 Einheiten pro Unterrichtsjahr

*** Rabatt für Mitglieder des Musikvereines St. Stefan ob Stainz

Besuchen zwei oder mehr Kinder oder Jugendliche (Alter bis 19 Jahre) aus derselben Familie den Musikunterricht, wird einen Familienrabatt von 10 Prozent auf den gesamten Unterrichtsbeitrag gewährt. Gleiches gilt auch für zwei oder mehr Instrumente pro Kind (Alter bis 19 Jahre).

Es gilt die Unterrichtsordnung in der aktuell gültigen Fassung.